

Protokoll der 70. FAG-TI Sitzung am 16.01.2020

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Protokollant

Protokoll Wonke-Stehle

- Die Tagesordnung wurde angenommen.
- Nächster Termin: 16.4. in der VZG

TOP 3 Organisatorisches

Zwei Fragen zum letzten Protokoll:

- TOP IV
 - Nutzerarbeitsplätze nicht gesondert betrachten
 - Multimedia und Konferenztechnik: zusammenfassen
- Protokoll generell
 - Bisher mitunter mit gewissem Zeitverzug erstellt, lässt sich ein weniger aufwändiger Modus finden?
- **Beschluss:** In der Sitzung wird live in Confluence protokolliert
 - für den Bericht aus der VZG kann auf den auf den jeweils gültigen Bericht aus dem Fachbereich bzw. der Verbundleitung verwiesen werden
- Ergänzende Dokumente: https://nextcloud.gbv.de/nextcloud/index.php/s/FAG_Technische_Infrastruktur

TOP 4 Übersicht IT Betrieb in Bibliotheken und Instituten

Seit der letzten Sitzung gab es keine große Weiterentwicklung an der [Übersicht Standard Hard- und Softwareausstattung](#)

Sollen die Inhalte veröffentlicht werden? Wenn ja, wie?

- Nur Informationen, die nicht sicherheitsrelevant sind.
- Bei öffentlicher Bereitstellung besteht Sorge vor politischem Schaden der Häuser. Daher nur "IST-Fakten", keine Planungen dokumentieren.

Beschluss: eine Fassung auf eher abstrakterer Ebene wird frei zur Verfügung gestellt mit dem Verweis, dass auf Nachfrage detaillierte Informationen zu bekommen sind.

Sollen andere Häuser die Möglichkeit bekommen, sich mit ihren Daten einzubringen? Wie würde der Pflegeaufwand bewältigt werden?

- Problem: Begrenzte Anzahl der Confluence Lizenzen. Idee ggfs. über freigegebenen Ordner pro Einrichtung in Nextcloud, dort über Namenskonvention und ein Template die Dateneingabe standardisieren und dann automatisiert Confluence befüllen. Aber: Aufwand wohl zu groß.

Beschluss: Testweise zusätzlich zum FAG-TI User einen neuen Nutzer in Confluence genau für diese Aufgabe anlegen. Als Commit-Message die Einrichtung nennen, die gerade gearbeitet hat. Auftrag an alle, die eigenen Daten dahingehend zu überarbeiten, dass sie abstrakt genug sind und öffentlich eingesehen werden dürfen. Zieltermin: Ende Q1. Anfang Q2 werden die Daten ohne weitere Rückfrage weltweit öffentlich gemacht.

TOP 5 Vorbereitung der 24. Verbundkonferenz

Termin: 25./26.08. 2020 in Halle

Konferenzschwerpunkt (vorläufig): **Nachnutzbarkeit von Diensten**

Wie wollen wir uns als FAG TI präsentieren. Es wird einen Slot von ca. 90-120 Minuten geben.

Grundsätzlich zu klären: Wie interpretieren wir für unserem Kontext "Dienste".

- Im Gesamtkontext der VK ist Dienst ggfs. breiter zu verstehen und kann auch Verfahren, Vorgehensweisen und Lösungen umfassen.
- Nachnutzung könnte einseitig verstanden werden, daher eher im Sinne von Entwicklungskooperationen denken
- Wann ist ein Dienst nachnutzbar, bzw. welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit Nachnutzung überhaupt möglich ist?
- Wie kommt man dazu bereits bei der Entwicklung von Diensten die Nachnutzbarkeit zur berücksichtigen?
 - Idee: Vortrag Anforderungen aus der IT an Nachnutzbarkeit gerade auch im Bereich Open Source,
 - Idee: Befördert das Streben nach Nachnutzbarkeit Standardisierung?
 - Idee: Reflektion über 27 Jahre LBS-Praxis: liebgezwungene Leichen, schmutzige Hacks und Workarounds - was können wir für neue Anwendungen unter Folio lernen?

Ergebnis:

Mögliches Konzept

- Teil 1: Pro und Contra Nachnutzbarkeit als Aufhänger
 - ggfs. auf zwei Personen verteilen?
- Teil 2: inhaltlich analog zu https://www.felixlohmeier.de/slides/2017-09-28_vufind-anwendertreffen-keynote.html#/

- Teil 3: Success Stories: 1-2 10 minütige Beiträge, a) Raumbuchung OL (OS), b) Signaturendruck (<https://github.com/gbv/SignaturenDruck>)

To-Do: Titel und ReferentInnen müssen im Mai feststehen, Rückmeldungen bitte zwischendurch über den FAG-TI-Mailverteiler.

TOP 6 E-Rechnung / E-payment / micro payment

Anlass: Informationsanfrage aus dem Fachbeirat. Dokumente: https://nextcloud.gbv.de/nextcloud/index.php/s/FAG_Technische_Infrastruktur

E-Rechnung:

E-Rechnung ist im Kern kein LBS-Thema.

E-Rechnungen müssen wie sie sind archiviert werden (z.B. von SAP), LBSs können nur Daten via externem Konverter per XML importieren.

Das LBS ist daher nicht das führende Finanztransaktionssystem, es kann nur Slave-System sein. Führend sind die Kassensysteme der Einrichtungen.

Das LBS macht Rechnungsüberwachung und Bestellüberwachung und ist keine finanztechnisch geprüfte und zertifizierte System (dies würde auch zu einem Einfrieren des Entwicklungsstandes führen).

Der Stand zum Thema E-Rechnung ist im [Protokoll der 61. Sitzung der FAG lokale Geschäftsgänge](#) dokumentiert.

Der Annahmeprozess von e-Rechnungen ist auf Landesebene geregelt. Die Einführung ist Sache der jeweiligen Bibliothek.

Beispiel Schleswig-Holstein: hier ist die Minimalanforderung eine Annahme der E-Rechnung über ein DE-Mail-Konto.

Weiterführendes Thema: Revisionssicherheit in der Ablage für Wirtschaftsprüfer.

Einschätzung: im April ist noch nicht mit einem Massengeschäft zu rechnen, das Verfahren ist noch nicht ausgereift

Externe Ressourcen:

- technische Aspekte zum Thema XRechnung können hier nachgeschlagen werden: https://www.xoev.de/die_standards/xrechnung-16828
- Eine beispielhafte Implementierung kann man hier betrachten: <https://www.psp.eu/artikel/560/der-online-viewer-fuer-xrechnungen-macht-xrechnungsdaten-sichtbar/>

Ergebnis: Der Kern des Problems liegt in der organisatorischen Abwicklung des Geschäftsprozesses, nicht in den technischen Prozessen.

E-Payment:

Bibliotheken wünschen sich Zahlung per Giropay, VISA, Paypal zu ermöglichen. Es besteht der Wunsch des Sprechers des Fachbeirats nach einem Beitrag der FAG TI zu diesem Thema.

Es scheint pro Bundesland eine zentrale E-Payment Plattform zu geben. Diese müsste ähnlich wie ein Kassensystem an das LBS angeschlossen werden. Ein offenes Problem ist die Verknüpfung von Identitäten der Zahlenden zu im LBS registrierten NutzerInnen. Es wird ein Vermittler benötigt, der den Zahlungsvorgang mit einer ID (Bibliotheksausweisnummer) verknüpft und als eine Art Master die Verbuchungsprozesse in der richtigen Reihenfolge anstößt.

Fragen:

- wie wird die Authentifizierung vom LBS zur Plattform gestaltet? Der anschließende Verbuchungsvorgang läuft dann dort über SIP2.
- Kann es dazu ein GBV-intern einheitliches Verfahren geben?
- Wer teilt sich die Transaktionskosten?

Weiterführende [Materialien zum E-Payment](#).

Ergebnis: Die FAG sieht als zentral notwendige Komponente den Master zwischen Landesportal und bibliothekarischen Systemen. Diesen Master sieht die FAG außerhalb der VZG. Wir halten das bayerische Modell (Bereitstellen eines Vermittlers auf Landesebene) für einen gangbaren Weg. Die VZG würde eine Bibliothek die ein Pilotprojekt durchführt unterstützen.

TOP 7 Aktuelles aus der Verbundzentrale

siehe: [Bericht Verbundleitung 9/19](#),

- Nacharbeiten K10plus sind soweit erfolgreich
- Im Oktober gibt es eine neue Version des MARC Exports für Discovery, durch den Formatwechsel ergaben sich zeitweilig Probleme
 - EBSCO EDS ist auf Stand, Lieferung an Ex Libris ist erfolgt
 - tägliche Updates sind nun möglich
- Im November wechselte Springer kurzfristig das Format und die Daten sind derzeit nicht aktuell
- In der 2. Jahreshälfte erfolgt eine Umstellung des Discovery-Indexes auf MARCXML, das aufgrund von Begrenzungen der Zeichenlänge im header im derzeit verwendeten ISOMARC notwendig
 - Frage: welche Auswirkungen hat das auf die Performance?
- DOAJ ist im Umzug begriffen
- KOBV hat erreicht, dass sie CrossRef Daten (gesamter mit der ZDB abgeglichener Bestand) an alle Verbünde weitergeben dürfen. Zieltermin: ~Sommer
 - Frage: gibt es im Bereich der ausgeschlossenen Titel Daten, die eventuell bei Arbeiten an Daten in der ZDB dazukommen würden?
 - Antwort: Aufgabe des KOBV
- Verbundsystem
 - Anfang April

- kommt CBS 8.3.
 - Passwörter grundsätzlich nur noch verschlüsselt gespeichert, Benutzer kann kein Passwort ausgeben
 - automatische Exemplargenerierung für die nehmende Fernleihe
- Webclient für die Katalogisierung CCweb wird fertig
 - nicht der volle Umfang der WINIBW
 - Skripting nur noch zentral möglich
 - Lösungen mit Bibliotheken für das Skripting mit dem Client müssen noch gefunden werden
- WINIBW 4 bereits in Arbeit, aber dem Webclient in der Priorität nachgeordnet
- Möglicherweise neues Feature im CBS: Versionierung von Datensätzen, Konsequenzen für Speicherbedarf müssen ermittelt werden
- Lizenzen für Sybase laufen im Sommer aus, wird teurer, es ist unklar ob OCLC diese Kosten weiterberechnet.
 - OCLC führt ein Projekt zur Umstellung auf PostgreSQL durch. Problem derzeit: Umbau von Stored Procedures, sollte aber beherrschbar sein
 - Erste Umstellung im GBV wird das CBS
 - LBSe werden in absehbarer Zeit nach der Umstellung auf Linux mit PostgreSQL laufen
 - Linuxvariante der LBSe ist einsatzfähig (vgl. Bericht).

TOP 8 Verschiedenes

Entgeltordnung DFN

Der DFN Verein versandte zur 79. Mitgliederversammlung am 11.12.2019 eine Vorlage für eine neue Entgeltordnung, diese soll im Juni verabschiedet werden, Frist für Kommentierung war der 15.1.2020

Diskutiert wurde die Berechnung der Entgelte nach dem neuen Mechanismus vor allem mit Blick auf Bibliotheken, die nicht Teil einer Universität sind:

"Das Entgelt für das Dienst-Paket wird nach der Anzahl der Nutzenden des Teilnehmers bemessen [P1: Kostendeckend] [P2: Nachvollziehbar] [P3: Einfach] [P5: Fair]. Nutzende eines Teilnehmers im Sinne dieser Entgeltordnung sind seine Beschäftigten sowie alle Studierenden, die bei ihm immatrikuliert sind. Gäste des Teilnehmers bleiben bei der Berechnung des Entgeltes für das Dienst-Paket unberücksichtigt [P2: Nachvollziehbar] [P3: Einfach]."

Ein Beschäftigter wird als ein Nutzender berechnet. Ein Studierender wird als 0,15 Nutzender berechnet. Maßgeblich sind die Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) [P2: Nachvollziehbar] [P9: Robust], wobei der Mittelwert aus dem aktuell verfügbarem und den jeweils zwei vorangegangenen Jahren gebildet wird [P5: Fair] [P7: Vertretbar]."

Aus dem Protokoll der DFN Mitgliederversammlung geht hervor, dass Studierende nur dort gezählt werden, wo sie immatrikuliert sind.

Anfrage zur Barrierefreiheit des MWK

Es liegt eine Anfrage des MWK an die TIB vor, in der um Auskunft gebeten wird, ob dort Apps betrieben werden, und wenn ja, ob diese barrierefrei sind.

Da keine Applikationen für mobile Endgeräte angeboten werden, wurde Fehlanzeige gemeldet.

Sollten anderswo Apps betrieben werden, müsste hier erneut geprüft werden.

Anfrage Bundestag

Inhalt der Anfrage war, ob Anwendungen, in denen Namen gespeichert werden, UTF-8 fähig sind, da jeder Bürger das Recht habe, seinen Namen in korrekter Schreibweise angeben zu können.

Hintergrund:

Lt. EU-Richtlinie für die Umsetzung digitaler Barrierefreiheit (EU Richtlinie 2016/2102) müssen Webseitenbetreiber eine Erklärung zur Barrierefreiheit bereitstellen. Für alle am 23.9.2018 bestehenden Webseiten gilt der Stichtag 23.9.2020. Auf <https://www.einfach-fuer-alle.de/artikel/eu-richtlinie-2016-2102/> kann man sich hierzu informieren

Siehe auch: [Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz](#) (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0).

Bsp. für die Umsetzung: <https://thueringen.de/barrierefreiheit/>

Nachtrag: Es besteht der Wunsch, das Thema in einer der Folgesitzungen, gerade auch mit Blick auf GBV-einheitliche Formulierungen aufzugreifen und den Kenntnisstand abzugleichen ([Analyse zu OPAC und Barrierefreiheit](#), etwaige Handreichungen von Ministerien, Entwurf zur Regelung der Barrierefreiheit in Niedersachsen)

Teilnehmer

- Stefan Farrenkopf, UB Kiel
- Dr. Frank Lindemann, ZBW Kiel
- Michael Oehrlich, ThULB Jena
- Christian Zock, TIB Hannover
- Jörg Schmitz, UB Osnabrück
- Robert Strötgen, TU Braunschweig
- Udo von der Ahe, UB Rostock
- Jens Wonke-Stehle, SUB Hamburg

Gäste:

- Reiner Diedrichs, VZG

Entschuldigt:

- Thomas Hoffmann, ULB Sachsen-Anhalt
- Martin Blenkle, SuUB Bremen
- David Zellhöfer, Stabi Berlin
- Tim Rademacher --> vertreten durch Christian Zock
- Thorsten Tuschick